

Beschluss des Kooperationsausschusses des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales vom

17.05.2011, TOP 2.2

Gegenstand:

Bestimmung des Vorsitzes für den Kooperationsausschuss des Landes Berlin und des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) nach § 18b Abs. 3 SGB II

Beschlusstext:

Herr Martin Weiland (Leiter der Unterabteilung Grundsicherung für Arbeitsuchende im BMAS) wird als Vorsitzender des Kooperationsausschusses bestimmt.

Der Vorsitz beginnt am Tage der Beschlussfassung. Die Dauer des Vorsitzes endet nach Ablauf von zwei Jahren am 16. Mai 2013.

In der Nachfolge wird die Übernahme des Vorsitzes für das Folgejahr durch einen Vertreter des Landes Berlin vereinbart.

Die Bestimmung des darauf folgenden Vorsitzes hat rechtzeitig durch Beschluss in der davor stattfindenden Sitzung des Kooperationsausschusses zu erfolgen, ansonsten verlängert sich die Dauer des jetzigen Vorsitzes bis zur Neuwahl.

Unterzeichner:

Vertreter des BMAS: Herr Weiland
Vertreter des Landes: Herr Reimann
Protokollführerin: Frau Sinno